

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 2. Dezember 2021 / Jeudi matin, 2 décembre 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**29 2021.RRGR.278 Motion 178-2021 Egger (Frutigen, glp)
Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee**

**29 2021.RRGR.278 Motion 178-2021 Egger (Frutigen, pvl)
Pas de restrictions insensées dans la réserve naturelle du lac de Tschingel**

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 29 de l'ordre du jour, la motion urgente déposée par M. le député Egger. Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à M. le député Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp), Motionär. Nun wechseln wir zu einem anderen Thema. Wir sprechen nicht mehr über die elektrische Energie, sondern über die persönliche Energie. Mit der Motion «Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee» will ich mit meinen Mitmotionären in einer Situation, die aus dem Ruder lief, wieder ein Miteinander hinbekommen. Es geht überhaupt nicht darum, das Bundesrecht oder sonst irgendwelche gesetzlichen Vorgaben des Bundes umgehen zu wollen. Es geht darum, ein wunderschönes Naturschutzgebiet, das in den letzten Jahren zwischen Mensch, Tier und Umwelt tiptopp harmoniert hat, weiterhin so funktionieren zu lassen oder sogar noch etwas zu verfeinern. Nicht umsonst macht man mit dieser Lösung, die wir im eidgenössischen Jagdbannbezirk Kiental haben, Werbung. Sowohl der Kanton Bern als auch der Bund setzen dieses Gebiet oft als Vorzeigeobjekt ein.

Nun zum grundlegenden Problem: Der Kanton hat ein Revisionsverfahren eingeleitet, wobei er vergessen hat, die wichtigen Akteure dieses reibungslos funktionierenden Naturschutzgebiets einzubeziehen. Es ist ein Revisionsverfahren ohne öffentliche Mitwirkung gewählt worden. Es wurde ein Verfahren aus der Naturschutzverordnung Art. 8 Abs. 2a, «Mitwirkung der unmittelbar Betroffenen», gewählt. Also konnten nur die Gemeinde Reichenbach und die Grundeigentümer etwas dazu sagen. Klar gab es danach Einsprachen am Laufmeter. Im Protokoll der Einspracheverhandlungen steht bei den Erläuterungen, ich zitiere: «Es gab keine öffentliche Mitwirkung. Würde heute sicher anders erfolgen, sprich: mit öffentlicher Mitwirkung.» Dies war zwei Monate nachdem das Revisionsverfahren aufgelegt wurde. Mit einer öffentlichen Mitwirkung hätte man genau diese Dinge, wie die Langlaufloipe, den Laternenweg und den Schneeschuh-Trail, vor Ort diskutieren können. Es wäre wichtig gewesen, in einer Diskussion Lösungen zu finden und beispielsweise eine Langlaufloipe zu erstellen, ohne dass man jemals mit einem Gerät hätte hindurchfahren müssen.

Am Tschingelsee, im Sibirien des Oberlandes, gibt es wohl nicht so viele Leute, die Langlaufski fahren würden, als dass man dies als Massentourismus hätte bezeichnen müssen. Die Gegend wäre ganz sicher nicht überflutet worden. Es wäre einzig und alleine darum gegangen, dass man dort etwas anbieten könnte, das im kleinen Rahmen abgehalten würde. Das Ziel ist ganz klar, hier eine Lösung zu finden, bei der die Interessen des sanften Tourismus, der Bevölkerung und der Natur gut aufeinander abgestimmt wären. Da die öffentliche Mitwirkung nie ein Thema war, gab es dann einen Haufen Einsprachen. Es war wirklich unbegreiflich, den Perimeter im Naturschutzgebiet Tschingelsee ohne Grund so stark zu vergrössern. Die Einspracheverhandlungen mit der Einwohnerbäuert von Kiental, mit der Bürgerbäuert und mit Herrn Stefan Kälin hatten zu keiner befriedigenden Lösung geführt. Das einzige waren Verhandlungen mit dem Schweizerischen Alpenclub (SAC) und mit den Bergführern. Da habe ich schon etwas gestaunt. Dort, wo sie Eisklettern und Canyoning praktizieren, hat man den Perimeter auf einmal verkleinert, damit diese sportlichen Akti-

vitäten ausgeübt werden können, was für mich natürlich sehr wichtig und gut war, aber da stellen sich Fragen. Es stellen sich Fragen der Rechtsgleichheit. Wo bleibt das Recht aller anderen in diesem Gebiet?

In der Antwort des Regierungsrates hat es etwas viele Paragraphen und Gesetzgebungen. Aber etwas habe ich darin auch gelesen, nämlich, dass der Kanton den Perimeter der Naturschutzgebiete selber festlegen kann. Dies ist eine der entscheidenden Aussagen für mich und meine Mitmotionäre. Es gibt keinen Grund, den Perimeter zu vergrössern. Nicht einmal Pro Natura hat bei der Mitwirkung eine Vergrösserung des Perimeters verlangt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die ausgebliebenen und nachvollziehbaren Lösungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee von allen Akteuren, also der Einwohnerbäuert Kiental, der Bürgerbäuert, der Bergführer, der Bergsteiger und des SAC sowie vielen Privatpersonen getragen werden. Meine Mitmotionäre und ich verstehen nicht, warum jetzt dieselben Ämter das einvernehmliche Miteinander derart torpedieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir fordern eine neue Überprüfung dieses Schutzbeschlusses und des Perimeters des Schutzgebiets Tschingelsee, unter Einbezug der Direktbetroffenen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Mitmotionär. Es geht bei dieser Motion um die Erweiterung des Perimeters beim sogenannten Tschingelsee. Auch ich wurde von verschiedenen ortsansässigen Akteuren kontaktiert. Ich habe mir die Zeit genommen, habe mich einen ganzen Nachmittag lang in diesem Gebiet aufgehalten und habe mir alles erklären lassen, was in dem sogenannten Naherholungsgebiet des Tschingelsees abgehen soll. Martin Egger hat Ihnen einen sehr guten Abriss dessen gegeben, was dort abgegangen ist. Ich möchte Ihnen die Haltung der Bevölkerung der Gemeinde Reichenbach, in der das Gebiet liegt, erläutern: Genau diese Bevölkerung, das darf man hier sagen, hat während der letzten 100 Jahre Sorge getragen. Es waren Bauern, die zur Artenvielfalt und zur Biodiversität Sorge getragen haben. Ich denke, dies ist mit ein Grund, warum dieses Gebiet heute so aussieht. Es ist auch genau jene Bevölkerung, die den Naturschutz beim Tschingelsee bis jetzt mitgetragen hat und dies weiterhin tun will. Sie ist der felsenfesten Überzeugung, dass es den Naturschutz am Tschingelsee braucht, aber eben, im bisherigen Rahmen.

Am 26. September hat die Bevölkerung der Gemeinde Reichenbach «Stopp» gesagt. Sie hat «Stopp» zu noch mehr Naturschutz und «Stopp» zu einer Verlegung einer Strasse gesagt, die Kosten von über 2 Mio. Franken ausgelöst hätte. Die Gemeinde Reichenbach hätte 820'000 Franken davon selber tragen müssen. Die Bevölkerung hat dazu «Nein» gesagt. Sie könne dazu nicht Ja sagen, sondern müsse die Notbremse ziehen. Das Gebiet Tschingelsee ist auch ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, und auch dies hat seine Berechtigung. Die Naherholung ist gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Argument und etwas, das die Leute brauchen. Es darf jetzt keine weiteren Einschränkungen geben. Wir haben zum Naturschutzgebiet Tschingelsee den demokratischen Entscheid, dass die Bevölkerung dieser Region keine Erweiterung will. Ich habe mir auch sagen lassen, dass man den Tschingelsee während eines Gewitters meiden solle. Dies ist auch mit ein Grund dafür, dass man die Strasse mitten durch das Tal geführt hat. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Liebe Anwesende, die Artenvielfalt, die Biodiversität, ist ein wichtiger Aspekt. Nun müssen wir es noch hinbekommen, dass die kantonalen Amtsstellen den bisherigen Beschluss akzeptieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion in der vorliegenden Form zu unterstützen.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Die Revision des Naturschutzgebiets rund um den Tschingelsee ist, wie wir auch gerade gehört haben, von einer Emotionalität geprägt, die ich auch nachvollziehen kann. Es geht um Menschen, die im schönen Kiental leben, wie beispielsweise Restaurantbesitzerinnen und -besitzer sowie Bergführerinnen und Bergführer, die ihren Gästen etwas bieten möchten. Es geht jedoch auch um eine Naturschönheit. Sie ist noch gar nicht so alt, und trotzdem ist das Naturschutzgebiet Tschingel eine der wenigen verbleibenden Auenlandschaften von nationaler Bedeutung in der Schweiz. Dies möchte ich noch in Relation setzen: In der Schweiz gibt es nur noch weniger als 300 solche Auenlandschaften. Eine Aue ist ein delikater und dynamischer Lebensraum, der auf eine Pufferzone angewiesen ist, weil er mal mehr und mal weni-

ger Wasser enthält. Auen sind trotz ihrer kleinen Fläche sehr artenreich: Etwa 80 Prozent der Schweizer Tierarten nutzen sie als Lebensraum. Dies ist einer der Gründe, warum sie im Bundesgesetz unter Schutz stehen. Eben gerade wegen seiner Schönheit ist das Naturschutzgebiet Tschingel ein Paradebeispiel für das komplexe Verhältnis, oder besser gesagt, das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Tourismus. Auf der einen Seite kann der Schutz wertvoller Naturräume den touristischen Nutzen stark einschränken. Auf der anderen Seite ist der Tourismus auf intakte, attraktive und geschützte Naturschönheiten angewiesen, um überhaupt Touristen anzulocken. Es sind somit zwei komplexe Anliegen, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Aus der «Jungfrau Zeitung» vom 6. Februar geht hervor, dass die Standortgemeinde bemüht ist, beide Anliegen zu berücksichtigen, und sie den sanften, naturverträglichen Tourismus weiterhin im Rahmen des Möglichen fördern werde. Ausnahmegewilligungen für Angebote wie den Laternenweg sind weiterhin möglich, solange die Schutzziele berücksichtigt werden. Auch verzichtet der Kanton darauf, die Pufferzone, diesen Perimeter um das Naturschutzgebiet, stark auszuweiten. Wir haben es gehört: Es ist eine Entscheidung, die in die Hoheit des Kantons fällt. Wir gehen davon aus, dass es eine fundierte Entscheidung ist. Angebote, die den Schutz der Aue jedoch stark einschränken, sind rechtswidrig. Bereits eine Vorprüfung der gewünschten Langlaufloipe hat ergeben, dass Fauna, Flora und Lebensräume zu stark eingeschränkt würden. Auch die Schneeschuh-Route ist für die Natur nicht sinnvoll beziehungsweise nur sinnvoll, wenn sie bei vollständiger Schneedecke offen ist. Auch für mich als Schneesportlerin – mit Betonung auf «Schnee» – ist dies sehr sinnvoll.

Die grüne Fraktion wird diese Motion ablehnen. Ich möchte hier noch ein paar Dinge zu bedenken geben. Erstens: Das Bändigen dieser Auenlandschaften haben wir im 19. Jahrhundert in der Schweiz bereits im grossen Stil gemacht. Doch jetzt sind wir weiter, und uns ist die Bedeutung der Biodiversität bekannt. Es gibt nicht mehr viele Auenlandschaften, und unser Schutzziel sollte sein – und ist es gemäss Gesetzgebung auch –, dass Gewässerlandschaften erhalten bleiben und gefördert werden. Alles andere wäre ein Verlust für die Region, für die Schweiz und auch für den sanften Tourismus. Zweitens gibt es bereits Instrumente wie etwa Ausnahmegewilligungen, die für Angebote des sanften Tourismus anwendbar sind. Diese kann man nutzen. Drittens: Mit der Annahme dieser Motion würden wir uns mit einem Anliegen von maximal regionaler Bedeutung gegen das Bundesgesetz stellen. Der Regierungsrat hat es bereits angetönt: Hier stimmt etwas mit der Interessensabwägung nicht. Für die Erkenntnis, dass dieses Anliegen bundesrechtswidrig ist, hätte es keine Motion gebraucht. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Le président. Je salue sur la tribune la visite d'une classe du Centre de formation professionnelle Berne francophone (CEFF), soyez les bienvenus et bonne matinée à Berne. (*Applaus / Applaudissements*) – Et je laisse la parole à M. le député Schwarz pour le groupe UDF et en tant que Mitmotionär.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär und Fraktionssprecher. Wie im übrigen Oberland ist sich die Bevölkerung auch im Kiental, in der Gemeinde Reichenbach, des Werts einer intakten Landschaft sehr wohl bewusst. In diesem Gebiet wird seit vielen Jahren ein sanfter Tourismus betrieben. Dies muss und soll auch weiterhin so bleiben. Viele Beispiele zeigen jedoch, dass ein Miteinander von Naturschutz und massvoller touristischer Nutzung durchaus möglich ist und sinnvoll sein kann. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich Vertreter der verschiedenen Interessen zusammensetzen, um nach Lösungen zu suchen, und dass nicht von oben herab Gebote und Verbote erlassen werden, ohne die Betroffenen einzubeziehen. Ganz unverständlich wird es, wenn sportliche Aktivitäten, die seit vielen Jahren problemlos möglich sind, auf einmal eine Bewilligung benötigen und auch noch als nicht bewilligungsfähig bezeichnet werden. Ein kleiner Hinweis dazu: Ich habe mein erstes Langlaufrennen bereits vor über 30 Jahren im Kiental bestritten.

Es hat auch keinen Sinn, immer mehr Gebote und Verbote zu erlassen, wenn weder der Kanton noch die Gemeinde diese in der Praxis kontrollieren und umsetzen können. Sonst müsste man diese Gebiete umzäunen oder abriegeln. Gerade das Schneeschuhlaufen ist ein gutes Beispiel dafür, dass es sinnvoll ist, die Leute auch in solchen Gebieten zu lenken. Seit dem Aufkommen des Schneeschuhlaufens ist es eine Tatsache, dass die Leute auch in den abgelegensten Gebieten

unorganisiert, kreuz und quer, jeder auf einer anderen Route, durch die Landschaft watscheln. Die Corona-Pandemie hat dies noch verstärkt. Dies hat unangenehme Folgen für Tiere und Landschaft, wie etwa aufgeschreckte Tiere, abgebrochene Äste, Abfall, spontane Feuerstellen etc. Damit dies nicht geschieht, ist es selbst in Naturschutzgebieten durchaus im Interesse der Natur, dass ein kleines, gelenktes Angebot vorhanden ist. Es bietet die Möglichkeit, die Leute zu kanalisieren und zu sensibilisieren, damit sie sich bewusst sind, dass sie sich in einem schützenswerten Gebiet befinden, und damit sie vom Abweichen von den vorgegebenen Routen abgehalten werden. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende Motion einstimmig.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich war heuer selber zum ersten Mal am Tschingelsee, noch bevor diese Motion eingereicht wurde. Es ist eindrücklich, welches Gebiet dort, eingeklemmt zwischen den Bergen, im Jahr 1972 nach einem unglaublichen Gewitter entstanden ist. Jetzt stehen wir hier vor einer Interessensabwägung zwischen Auflagen mit aufwändigen Bewilligungen und dem Gewähren von sanftem Tourismus während der Winterzeit, das heisst, ausserhalb der Vegetationszeit. Die Lösung liegt unserer Meinung nach irgendwo zwischendrin. Es wäre schön gewesen, wenn die zuständigen Ämter einen Kompromiss hinbekommen und gemeinsam nach realisierbaren Lösungen gesucht hätten, anstatt Verbote auszusprechen. Für die Mitte-Fraktion ist ein Miteinander von Mensch und Natur voller Respekt und Rücksicht wichtig. Aus unserer Sicht würde sich dieses Gebiet auch gut dafür eignen. Um in diesem Sinne ein Zeichen zu setzen, gibt es aus unserer Fraktion eine Zustimmung zur Motion. Es gibt auch Stimmen, die sich enthalten, weil sie nicht ein einzelnes Gebiet bevorzugen wollen, und weil sie nicht übergeordnetes Recht untergraben möchten. Aber im Falle einer Wandlung in ein Postulat, gäbe es eine einstimmige Zustimmung aus der Mitte-Fraktion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Eigentlich bräuchte es zu dieser Motion nur zwei Sätze: Das Naturschutzgebiet Tschingelsee ist ein Auengebiet und ein Trockenweidegebiet von nationaler Bedeutung, und dies ist vom Bund festgelegt. Der Status dieses Gebiets beruht somit auf Bundesgesetz. Der Kanton hat dazu keine Kompetenzen, um die Rahmenbedingungen für dieses Gebiet anderweitig festzulegen. Damit ist eigentlich klar, dass dieser Vorstoss gar nicht rechtens ist. Hinzu kommt, dass der vom Kanton für dieses Gebiet festgelegte Perimeter heute gar nicht den Vorgaben des Bundes entspricht. Dieses Naturschutzgebiet war zu klein bemessen. Zu klein. Um dem Bundesrecht jetzt zu entsprechen, muss der Perimeter vergrössert werden. Dies ist die rechtliche Seite dieser Thematik. Die andere Seite ist der Nutzen dieses Naturschutzgebiets für unser Ökosystem, für die vielfältige Flora und Fauna, die dort vorkommt, für die wunderbare Artenvielfalt, die in diesem Naturschutzgebiet vorhanden ist. Wie gesagt: Das Naturschutzgebiet Tschingelsee ist wunderschön. Es ist eine Perle an der Chiene. Wenn man dort ist, taucht man in eine ganz besondere Welt ein. Dies schätzen auch sehr viele Touristinnen und Touristen. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir haben es gehört: Das Kiental ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Von Thun und Spiez her ist man innert kurzer Zeit in der wunderbaren Tschingelsee-Region. Die Faszination dieser Region beruht gerade auf der wunderbaren Natur und dem Naturschutzgebiet. Von diesem natürlichen Reichtum soll und kann der Tourismus profitieren.

Es ist so: Der sanfte, naturnahe Tourismus ist schon heute möglich und wird auch weiterhin möglich sein. Ich verstehe deshalb die Motionäre nicht, die durch ihre Forderung gerade ihr Kapital, das wunderschöne Naturschutzgebiet, torpedieren. Wie gesagt, abgesehen davon, dass auch im Tschingelsee-Gebiet die Vorgaben des Bundes eingehalten werden müssen, ist es meiner Meinung nach auch im ureigensten Interesse der Menschen, die in dieser Region leben, diese intakte Natur zu erhalten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Der EVP-Fraktion ist die Biodiversität sehr wichtig. Ja, es ist wirklich Zeit, dass wir hinschauen und die Naturschönheiten nicht gefährden. Es ist aber immer einen Konflikt zwischen Nutzen und Schützen. Wir stehen in einem Spannungsfeld und müssen den Weg finden.

Beatrice Eichenberger hat als Sprecherin der Mitte schon sehr viel von dem gesagt, was ich hier hätte sagen wollen. Ich werde es nicht wiederholen. Die EVP-Fraktion sieht in der vorliegenden Fraktion keinen Freipass für eine uneingeschränkte, übermässige Nutzung. Es ist eher ein Fragezeichen, mit dem man sagt, man sei hier wahrscheinlich zu weit gegangen und müsse nochmals über die Bücher. In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion dieser Motion zustimmen. Uns ist es wichtig, das Miteinander, das jetzt in diesem Gebiet gefährdet ist, wieder zu finden.

Zur Forderung, Schneeschuh-Trails nur bei geschlossener Schneedecke zuzulassen: Es ist uns eigentlich klar, dass man bei geschlossener Schneedecke Schneeschuh läuft; sonst würde man, so wie ich den Begriff verstehe, eher wandern. Ich denke, um diese Feinheiten zu klären, sollte man einen Zwischenhalt machen und überlegen, was wir dort tun können und tun wollen, auch um Leute in dieses Gebiet zu holen, die solche Dinge spüren. Ich habe meine Einstellung zur Natur und meine Begeisterung für die Natur nicht beim Fernsehen erworben, sondern, indem ich mich draussen in der Natur aufgehalten habe, indem ich mit meinen Eltern in Naturschutzgebiete gegangen bin und diese erlebt habe. Dies möchten wir nicht verhindern. Deshalb werden wir zustimmen und hoffen, dass man den Krug, der hier am Zerschlagen ist, kitten kann.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Der Naturschutz ist für uns alle wichtig, doch es gibt daneben auch noch andere wichtige Interessen. Im Planungsrecht wird je länger je einseitiger der Akzent auf ausschliesslich naturschutzrechtliche Fragen gelegt. Den Gemeinden fehlt somit der Raum für die Entwicklung. Zudem werden wichtige regionaltouristische Projekte und Standorte gefährdet. Konkret geht es hier um die Langlaufloipe rund um den Tschingelsee. Hier ist unbedingt Gegensteuer nötig. Zu einigen Aussagen von Bergführern: Teile des Tschingelsees sind mit einem Betretungsverbot belegt. Die ganze Fläche des Tschingelsees wurde im letzten Sommer wiederholt begangen. Es wurde wild campiert, man hat grilliert, die Hunde liefen frei herum, und auf Instagram kursierten Bilder von Kanus auf der Schwemmlandebene. Anstatt immer grössere Gebiete auszuscheiden, fordern die Bergführer den Kanton dazu auf, dass die Stellen in den bestehenden Gebieten besser markiert und vor allem konsequenter kontrolliert werden. Das Schutzziel im Naturschutzgebiet Tschingelsee muss zur Hauptsache im Sommer umgesetzt werden, nicht im Winter. Auch lokale Kenner aus dem Bereich Jagd, Wildtiere und Vögel bestätigen die Beobachtungen der Bergführer. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion wird diese Motion annehmen. Wir sind hier nicht in einem schweizerischen Nationalpark. Das Nebeneinander sollte möglich sein, und Fundamentalismus ist eigentlich auch hier nicht zu dulden. Ich komme schon wieder hier her, um schon wieder über ein Verbot zu sprechen. Nun sehen Sie, wo diese Verbote hinführen! Wir sollten doch miteinander eine Lösung finden! Vielleicht ist die Ursache auch darin zu suchen: Von Bern aus ist es relativ einfach, denen da oben beim Tschingelsee zu sagen, wie es gehen müsse. Sie können mir glauben, dass ich die Gegend sehr gut kenne. Ich habe das Mandat, diesen in den nächsten paar Jahren zu vermessen. Ich habe sogar eine Krawatte angezogen, auf der Sie sehen, wo dieser See liegt. Ich bin jetzt halt einer von denen, die dort hindurchgehen mussten, denn wir mussten den See ja vermessen. Ist es nicht eines der Probleme, dass nicht mehr die Regierungstatthalter entscheiden, sondern dass in Bern auf jedem Paragraphen ein Mitarbeiter eines Amtes sitzt, der schaut, dass dieser Paragraph eingehalten wird? Dieser bewegt sich nicht; das ist sicher auch gut, denn er muss ja zu diesem Paragraphen schauen. Aber für solche Entscheide wie hier muss man Abwägungen vornehmen. Wir sind hier eine Stufe weiter oben.

Früher war der Regierungstatthalter dafür zuständig. Dieser wurde politisch gewählt und hat politische Entscheide gefällt. Er hat die verschiedenen Dinge gegeneinander abgewogen. Ich erzähle Ihnen, was mir in Sigriswil passiert ist, als ich diese Hängebrücke gebaut habe: Schlussendlich hat mich der Mitarbeiter gefragt: «Herr Dütschler, soll ich jetzt Sie verärgern oder die Leute im Flur? Diese Leute sind alle im selben Flur, im selben Raum, und mit denen muss ich nachher noch zusammenarbeiten, aber mit Ihnen nicht mehr.» Ich habe ihm dann gesagt, mit mir solle er keinen Ärger haben. Ich möchte damit nur sagen, dass wir uns vielleicht überlegen sollten, ob wir die richtigen Entscheidungsprozesse haben. Wir sollten vor solchen Entscheiden einmal vor Ort mit den

Leuten reden. Früher hatten die Regierungsstatthalter eine sehr wichtige Aufgabe. Inzwischen wurden sie mehr oder weniger zu Briefträgern degradiert; die Entscheide fallen in den Ämtern, und Beamte sind nicht dazu da, um mutige Entscheide zu fällen, denn sie dürfen keine Fehler machen, sonst kriegen sie Ärger. Dies sollte man in dieser Sache auch bedenken. Ich denke, Sie wissen, dass ich die Natur schätze. Ich kenne dieses Gebiet sehr gut. Es muss möglich sein, gemeinsam Lösungen zu finden. Es soll keinen riesigen Trail geben, keinen Park wie auf der Höhematte in Interlaken, Regina Fuhrer. Aber man muss mit den Leuten reden und nicht einfach Verbote aufstellen. Dann werden solche Motionen eingereicht. Es ist mir schon klar, dass es ein Bundesgesetz gibt. Also verstecken wir uns hinter diesem Gesetz, und es geschieht wieder nichts. Überlegen wir uns doch, wie wir zu solchen Entscheiden kommen. Geben wir uns einen Ruck. Wir stimmen einstimmig für diese Motion und hoffen, dass man wieder ein wenig miteinander spricht und eine Lösung findet, die für alle stimmt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Was wir hier führen, ist keine Debatte, die in einem Parlament geführt werden sollte. Ein Parlament ist eine Legislative, und erstens mischen wir uns hier sehr stark in einen Detailvollzug ein. Zweitens führen wir uns auch noch als Judikative auf, weil wir eigentlich richterlich eingreifen, obwohl sich dieser Fall noch gar nicht auf dieser Stufe befindet. Ich finde, dass dies eine etwas merkwürdige Debatte ist. Aber eigentlich wollte ich etwas anderes sagen. Ich kenne dieses Gebiet nicht. Hier drin hat es sehr viele Leute, liebe Oberländerinnen und Oberländer, die es natürlich sehr gut kennen und wissen, welche Herausforderungen vor Ort bestehen. Aus Respekt vor dieser Tatsache äussere ich mich jetzt nicht materiell. Aber ich erwarte, dass Sie mit demselben Respekt unsere lokalen Vorgaben und Überlegungen respektieren, wenn wir über das Fanel diskutieren, und nicht ständig meinen, Sie müssten als Oberländerinnen und Oberländer eine Motion nach der anderen deponieren, um ins Seeland einzugreifen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich danke Ihnen für diese Befindlichkeitsdiskussion. Ich komme zur Sache. Die drei Aufträge der Motion betreffen drei unterschiedliche Verfahren. Die Ziff. 1 und 2 betreffen das angesprochene laufende Revisionsverfahren zum Naturschutzgebiet Tschingel, und die Ziff. 3 betrifft zwei Verfahren, die aktuell gar nicht laufen und den Laternenweg und die Langlaufloipe betreffen.

Ich gebe Ihnen gerne ein paar Informationen zum laufenden Revisionsverfahren zum Naturschutzgebiet Tschingel. Ich hole aus: Die ursprüngliche Unterschutzstellung ist auf das Jahr 1987 datiert. Seither hat der Bund im Jahr 2003 eine Aue von nationaler Bedeutung ausgeschieden, und im Jahr 2017 eine Trockenweide von nationaler Bedeutung im selben Gebiet. Die laufende Revision des kantonalen Naturschutzgebiets dient der Umsetzung von Schutz und Unterhalt. Damit verbunden ist ein bundesrechtlicher Auftrag, nämlich die längerfristige ungeschmälerte Sicherung der Objekte von nationaler Bedeutung gemäss Vorgaben des Bundes. Im Kanton Bern haben wir ein Instrument für das Ausscheiden von Naturschutzgebieten, nämlich den Art. 6 des Naturschutzgesetzes (NSchG). Dafür gab es im Januar 2021 eine öffentliche Auflage. Auf diese Auflage hin gab es verschiedene Einsprachen, und im Sommer 2021 gab es Einspracheverhandlungen. Mit den wichtigsten Einsprecherinnen und Einsprechern hat man Lösungen gefunden. Dies hat dazu geführt, dass wir den Schutzbeschluss und den Schutzplan überarbeitet haben. Diese Änderungen hat man den Einsprecherinnen und Einsprechern, aber auch den Schutzorganisationen und dem BAFU nochmals zugestellt. Nun sind die Rückmeldungen eingetroffen. Sie sind zwischen Anfang und Mitte Oktober eingetroffen und werden jetzt ausgewertet. Nach Abschluss dieser Auswertung werde ich als WEU-Direktor abschliessend entscheiden. Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass ich dies sowohl von Bern aus tun kann als auch aus meiner Heimat, dem Berner Oberland.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern. Der aktuelle Perimeter des Naturschutzgebiets ist deutlich kleiner als jener des Bundesobjekts, das ist klar. Damit ist eine Erweiterung nötig. Dies ist auch klar. Wir haben gar keinen Spielraum, das können Sie hier noch so lange politisch diskutieren. Es wird einen grösseren Perimeter geben. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, geschätzte Grossrätinnen

und Grossräte – man schreit immer nach Vernunft und Augenmass, und vor allem nach lokal richtigem Augenmass. Wir haben bei der Festlegung der Ausscheidung auf einen ökologisch ausreichenden Puffer verzichtet. Eigentlich würde der Bund diesen verlangen. Ich stelle mir eine Frage, die sich vor allem an jene richtet, die dieses Thema auf die politische Bühne und hier in diesen Saal gebracht haben: Ist es wirklich so schlau, dass ich dies hier sage, weil Sie mich dazu zwingen? Wenn Sie mir und meinen Leuten unterstellen, dass wir unseren Auftrag nicht im Interesse eines sanften Tourismus und nicht im Interesse einer bestimmten Region wahrnehmen, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir uns hier in einer Grauzone befinden mit dem, was wir als Kompromiss festgelegt haben, und worüber Sie hier politisch diskutieren wollen. Es könnte auch einen Bumerang-Effekt haben, meine Freunde. Es könnte ein Bumerang sein.

Ich komme zu Ziff. 2. Im Schutzbeschluss gibt es kein Wegverbot. Lesen Sie genau, es gibt ein Weggebot. Bei beiden Vorhaben geht es um Projekte, die je eine eigene Bewilligung und damit ein eigenes Verfahren, benötigen. Zum Laternenweg: Für diesen Laternenweg gab es schon im Winter 2018/2019 eine Ausnahmegewilligung. Dies hat meine Abteilung Naturförderung (ANF) gemacht. Es gab damals schon den Hinweis, dass man für den Weiterbetrieb ein Gesuch bei der zuständigen Gemeinde braucht, um es auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Wir haben bis heute kein Gesuch erhalten! Es tut mir leid, aber wir haben kein Gesuch erhalten.

Zur Langlaufloipe: Im Jahr 2020 gab es eine Voranfrage. Diese haben wir angeschaut. Die ANF hat es mit dem Jagdinspektorat angeschaut. Wir haben dies sehr wohlwollend geprüft und eine Ersteinschätzung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingeholt. Sämtliche betroffenen Ämter auf kantonaler wie auf Bundesebene kamen zum Schluss, dass eine solche Anlage, ein solches touristisches Angebot, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesstufe nicht bewilligungsfähig ist. Es ist einfach nicht bewilligungsfähig. Ich könnte Ihnen dies noch juristisch begründen, doch ich verzichte darauf. Es geht einfach nicht.

Ich komme zu Ziff. 3. Hier nimmt man Bezug auf das laufende Revisionsverfahren und spricht von der Schneeschuhroute. Diese Schneeschuhroute besteht seit 2009, und sie ist auch nicht in Frage gestellt. Sie wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Man hat vielmehr die Präzisierung aufgenommen, dass man im Falle einer Verletzung der Schutzziele den Betrieb verbieten könnte. Ich denke, es kann niemand etwas dagegen haben, dass man in diesem Fall reagiert. Schlicht und einfach. Dies ist die Präzisierung. Das Angebot selbst wurde nicht in Frage gestellt. Wenn man nun beispielsweise die Verhältnismässigkeit eines solchen Verbots anzweifeln würde, hätte man immer noch die Beschwerdemöglichkeit. Man kann auch alles, was ich gesagt habe, auf dem Rechtsweg anzweifeln.

Sie sehen: Es ist vom Oberländer Wirtschaftsdirektor sehr viel Wohlwollen für diese Region des Oberlandes vorhanden, in der er selber beheimatet ist. Wir haben gute Kompromisse gefunden und den Dialog gesucht. Wir haben Lösungen gefunden, und es gibt gewisse Dinge, die schlichtweg nicht möglich sind, egal auf welchen Knopf Sie jetzt drücken. Gewisse Dinge sind einfach nicht möglich, Punkt.

Le président. Le motionnaire a demandé la parole. Je la lui cède.

Martin Egger, Frutigen (glp), Motionär. Ich will nicht mehr lange sprechen. Aus meiner Sicht hat eine sehr gute Diskussion stattgefunden. Ich kann den Herrn Regierungsrat verstehen: Es gibt viele Argumente, wie etwa die Gesetzgebung. Aber hier geht es um eine Sache, von der Menschen betroffen sind und von der die Natur betroffen ist. Es kann nicht sein, dass das, was man beschlossen hat, so gut ist. Wenn bei einer Online-Petition 2800 Leute für das kleine Kiental unterschreiben, dann ist wohl etwas nicht gut gelaufen. Mir geht es wirklich nur darum, das Ganze nochmals aufzugleisen und mit dem Amt zu besprechen. Es gib ganz sicher bessere und einfachere Lösungen als das, was jetzt hier präsentiert wird. Ich hoffe, Sie werden dieser Motion zustimmen. Dann können wir etwas Gutes daraus machen. Einen Spruch muss ich noch machen: Der Tschingelsee ist und bleibt eine Oase der Ruhe.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 29 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.278

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	15

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

Nous avons terminé ainsi les affaires de première priorité de la DEEE. Je souhaite une bonne journée à M. le conseiller d'Etat et à son collaborateur.